

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Eisarena Leipzig GmbH

§1 Anerkennung

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erkennt der Kartenbesitzer die Hallenordnung der Kohlrabizirkus Eisarena, sowie die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eisarena Leipzig GmbH als verbindlich an.

§2 Hausrecht

Die Eisarena Leipzig GmbH übt während der Veranstaltungen in der Eissporthalle das Hausrecht aus. Unabhängig ihrer Rechte als Hausrechtsinhaber ermächtigt die Geschäftsleitung auch den Sicherheits- und Ordnungsdienst, das Hausrecht auszuüben. Entsprechend sind sowohl seitens des Veranstalters berechnete Mitarbeiter als auch namentlich genannte Mitarbeiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes berechnete, solche Personen, die sich selbst, andere oder den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährden oder gegen die Hallenordnung verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen. Näheres regelt die Hallenordnung.

§3 Eintrittskarten

1. Die Eintrittskarte berechnete zum Besuch der auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Veranstaltung. Saisonkarten berechneten zum Besuch sämtlicher Laufzeiten in der Regular Saison (in der Saison 2018/2019 nicht verfügbar). Gegen Vorlage der Eintrittskarte/der Saisonkarte erhält jeweils ein Besucher Zutritt zur Laufzeit.
2. Ermäßigungen werden ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Berechnungsnachweises gewährt. Der Lichtbildausweis für den Schlittschuhverleih ist am Laufzeitentag mitzubringen und berechneten Personen auf Verlangen vorzuzeigen sowie auszuhändigen. Sollte ein Berechnungsnachweis nicht mit einem Lichtbild versehen sein, so ist zusätzlich ein amtliches Ausweisdokument mitzuführen und ggf. vorzuzeigen. Kann ein entsprechender Ausweis nicht vorgelegt werden, kann nach Absprache ein anderer Gegenstand als Pfand hinterlegt werden.
3. Im Falle der Weitergabe einer Freikarte verpflichtet sich der Karteninhaber, auf die Geltung von Hallenordnung und allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen. Ermäßigte Eintrittskarten sind nicht bzw. nur auf solche Personen übertragbar, die ebenfalls eine Berechnung zum Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte nachweisen können. Eine Weitergabe darf ausschließlich gegen Entrichtung des auf dem Ticket abgedruckten Preises erfolgen. Der Weiterverkauf von Tickets zu überhöhten Preisen (Schwarzmarkt) ist untersagt.

§4 Anordnungsbefugnisse

Den Anordnungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes sowie des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Näheres regelt die Hallenordnung. Dem Karteninhaber ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Verpflichtungen und eine Nichtbeachtung dieser Hinweise zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechnung führen.

§5 Haftung

Die Kohlrabizirkus Eisarena haftet nur für solche Schäden, die auf einem von ihr zu vertretenden, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten beruhen.

§6 Laufzeitenverlegungen, -abbrüche, -ausfälle, Abtrennung der Eisfläche

Die Kohlrabizirkus Eisarena leistet keine Gewähr für die Einhaltung veröffentlichter Laufzeiten. Termine, Anfangszeiten und mögliche Laufzeitenverlegungen sind der Homepage zu entnehmen bzw. per Anruf nachzufragen. Die Abgrenzung/Sperrung von Bereichen der Eisfläche zum Eisstockschießen oder andere Aktivitäten, Laufzeitenverlegungen, -ausfälle und -abbrüche führen weder zur teilweisen noch zur vollständigen Rückerstattung von Eintrittsgeldern noch zum Ersatz eines weitergehenden Schadens.

§ 7 Preise

Die Eissporthalle behält sich vor je nach Anspruch und Grund die Preise zu heben oder zu senken. Dieses muss früh genug bekannt gemacht werden (Jahreswechsel, Saisonstart / Saisonende)

§8 Vermietungen von Eiszeiten.

Angemietete Eiszeiten sind spätestens 14 Tage vor dem verbindlich gebuchten Termin abzusagen. Ansonsten wird der volle Rechnungsbetrag fällig.

§ 8.1 Die Eissporthalle hat das Recht, vergebene Eiszeiten bis 30 Tage vor dem gebuchten Termin abzusagen. Ausgenommen sind Absagen wg. Technischer Defekte, die den Betrieb der Eislaufbahn nicht zulassen, diese können auch kurzfristig erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

§9 Räumlichkeiten

Die genutzten Räumlichkeiten sind nach Trainings- und Spieleinheiten in besenreinem Zustand zu verlassen. Eventuelle Mängel sind dem diensthabenden Eismeister bitte umgehend mitzuteilen. Die Gastgebermannschaft ist verpflichtet, nach Spielende die Gastkabine auf eventuelle Mängel / Schäden zu kontrollieren. Es dürfen KEINE Veränderungen / Umbaumaßnahmen ohne Genehmigung durchgeführt werden.

§10 Gastronomie / Verkauf /Verteilung von Speisen und Getränken

Jeglicher Verkauf, Verteilung von Speisen und Getränken sind untersagt bzw. mit der Geschäftsführung abzusprechen.

§11 Fremdwerbung / Eigenwerbung

Jegliche **Werbung** von Fremdfirmen, Eigenwerbung und das Anbringen von Plakaten oder Banner sind untersagt bzw. mit der Geschäftsführung abzusprechen.

Stand: 02.01.2019